

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/031/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Susanna Regelsberger-Sacco

Überarbeitung der Bedarfsanalyse zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Anlagen: Beschlussvorlage Bedarfsanalyse zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Schwabach vom September 2016

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	08.03.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf fest und empfiehlt, mit Beginn des Schuljahres 2017/18, die Einführung einer Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen mit 19,5 Wochenstunden in städtischer Trägerschaft an der staatlichen Berufsschule. Die Stelle soll mit vorhandenem städtischen Personal besetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag an das Staatliche Förderprogramm vorzubereiten und einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Im September letzten Jahres hat der Jugendhilfeausschuss den Bedarfs für die Jugendsozialarbeit an Schulen an der staatlichen Berufsschule festgestellt und die Verwaltung damit beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung die Voraussetzungen für die Einrichtung einer JaS-Stelle zu überprüfen. Für die Berufsschule wäre eine Aufnahme in dem staatlichen Förderprogramm ab 01.09.2017 möglich, wenn bis 01.04. über der Bezirksregierung die Antragsstellung erfolgt. Da sich aktuell die Möglichkeit abzeichnet, für die Besetzung einer solchen Stelle auf vorhandenes, entsprechend qualifiziertes, städtisches Personal zurückzugreifen, empfehlen wir die Einrichtung einer Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen mit Schuljahresbeginn 17/18 voranzutreiben.

II. Sachvortrag

Im September letzten Jahres hat der Jugendhilfeausschuss nach einer Aktualisierung der Bedarfsanalyse für die Jugendsozialarbeit an Schwabacher Schulen die Schritte für den weiteren Ausbau beschlossen.

So wurden sowohl die Aufstockung der beiden bestehenden Stellen an der Kern- und an der Maar-Schule ab 01.01.2017, als auch die Schaffung einer halben Stelle für die Johannes-Helm-Schule ab dem Schuljahr 2017/18 empfohlen.

Darüber hinaus wurde die Dringlichkeit des Bedarfs an der staatlichen Berufsschule festgestellt und die Verwaltung damit beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung die Voraussetzungen für die Einrichtung einer JaS-Stelle zu überprüfen.

Die staatliche Berufsschule in Schwabach besuchen fast 700 Schülerinnen und Schüler. Schon bei der letzten Bedarfsanalyse wurde deutlich, dass auch an der Berufsschule ein immer höherer Anteil der Jugendlichen neben den Herausforderungen von Bildung und Berufseinstieg besondere Belastungen im persönlichen oder privaten Bereich zu bewältigen hat. Das erfordert ein professionelles Handeln, das über die eigentlichen schulischen Aufgaben hinausgeht, um z.B. Themen wie Drogenkonsum oder Konflikte im familiären Umfeld aufzufangen.

Die Berufsschule hat zusätzlich inzwischen drei Berufsintegrationsklassen für jugendliche Geflüchtete eingerichtet. Neben deren sozialen und schulischen Integration stellt natürlich die Integration am Arbeitsmarkt ein zentrales Aufgabenfeld dar.

Künftig werden außerdem zunehmend auch Jugendlichen aus dem europäischen Ausland in die „BIK“ aufgenommen, sowie „Auffangklassen“ für Schüler aus den Berufsintegrationsklassen mit weiterem Förderbedarf gebildet werden.

Gerade hier wird deutlich, dass die Berufsschule besonders an der Schnittstelle Schule / Beruf sehr stark von einer JaS-Fachkraft profitieren könnte, die sich neben der Betreuung und Beratung einzelner Schüler*innen, der Begleitung des Übergangs in die Ausbildung annimmt.

Für die Berufsschule wäre eine Aufnahme in dem staatlichen Förderprogramm ab 01.09.2017 möglich, wenn bis 01.04. über der Bezirksregierung die notwendigen Antragsunterlagen, inklusive Konzeption und Kooperationsvereinbarung mit der Schule, eingereicht werden. Da sich aktuell die Möglichkeit abzeichnet, für die Besetzung einer solchen Stelle auf vorhandenes, entsprechend qualifiziertes städtisches Personal zurückzugreifen, empfehlen wir die Einrichtung einer Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen mit Schuljahresbeginn 17/18 voranzutreiben.